Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 15 (1940)

Heft: 8

Rubrik: Geschäftliche Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei Backöfen mit sechs Rillen ist wegen der Anbrennungsgefahr immerhin Vorsicht geboten; sobald der Dörrprozeß vorgeschritten ist, empfiehlt es sich, die unterste Rille freizulassen. Die unterste Dörrhurde käme dann also auf die zweitunterste Rille zu liegen.

Je nach der Art und Beschaffenheit des Dörrgutes wird dieses in kürzeren oder längeren Intervallen erlesen und das fertige Dörrgut zweckentsprechend aufbewahrt, während der Rest auf die übrigen Hurden verteilt wird. In der Praxis wird es vorkommen, daß nicht nur die unterste, sondern auch die zweit- und drittunterste Hurde mit zum Fertigdörren bestimmten Gut belegt sind und daß durch das Ausscheiden des fertigen Dörrproduktes der Rest von zwei oder drei Dörrhurden auf eine gesetzt werden kann. Die frei gewordenen Dörrhurden können wieder mit frischer Ware beschickt werden; diese kommen dann, weil das grüne Dörrgut viel Feuchtigkeit enthält, in die oberste Rille, also über die halbfertig gedörrte Ware zu liegen.

Bei etwelcher Erfahrung ist das Dörren mit dem elektrischen Backofen oder den elektrischen Dörrapparaten sehr einfach und bequem, und vor allem ist ein sehr hochwertiges Dörrgut zu erzielen. Dörrgut ist ein willkommener Vorrat für Winter und Frühjahr; es bildet die Grundlage für eine willkommene und gesunde Kost und bringt Abwechslung in den Speisezettel.

Der obige Teilartikel ist mit Erlaubnis der «Elektrowirtschaft», dem Blatt «Die Elektrizität», Heft 2/1940, entnommen. Der Artikel ist inzwischen umgearbeitet worden und im Verlag Elektrowirtschaft, Bahnhofplatz 9, Zürich, in Broschürenform gut illustriert (16 Seiten, mit Umschlag) zum Einzelpreis von 80 Rappen zu beziehen.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Schutzraumbau in Backstein

Die bestehenden eidgenössischen «Technischen Richtlinien» über den baulichen Luftschutz haben kürzlich eine wertvolle Ergänzung erfahren durch Vereinheitlichung des Schutzraumbaues in Backstein. Vorgängig von militärischer Seite und der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt durchgeführte Versuche über die Wirkung von Bomben auf Backsteinkonstruktionen hatten eine vortreffliche Widerstandsfähigkeit dieses Baustoffes ergeben und damit die Eignung des Backsteins auch im Gebiete des Luftschutzes unter Beweis gestellt.

Die Ergänzung zu den «Richtlinien» ist in einem vom Verband schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten herausgegebenen und soeben erschienenen 54seitigen Werk zusammengefaßt. Im ersten Teil sind die vom Eidgenössischen Amt für passiven Luftschutz genehmigten Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion von gewöhnlichen Luftschutzräumen in Backsteinmauerwerk enthalten, während der zweite Teil sich auf Erläuterungen und Anwendungsbeispiele ausdehnt. An Hand zahlreicher Zeichnungen, Tabellen und Diagramme werden eingebaute und freistehende Schutzräume, Gewölbe, Mauerverstärkungen, Stützen, Splitterwehren usw., deren Bemessung, Anordnung und Materialbedarf eingehend behandelt.

Das interessante, übersichtlich und geschmackvoll aufgemachte Werk bietet dem Fachmann ganz erhebliche Erleichterungen bei der Projektierung und Ausführung von Luftschutzbauten aus Backstein. Dem Hausbesitzer gibt es eine Fülle von Anregungen zur einfachen und zweckmäßigen Lösung der Schutzraumfrage. Abgesehen von der Bedeutung, die der Backstein im Luftschutz zufolge der Verknappung des Holzes erlangt, besitzt dieser eine Reihe wichtiger Eigenschaften, die ihn zum trefflichen Baustoff in diesem Gebiete machen.

Die Ergänzung zu den «Richtlinien» über den baulichen Schutzraumbau in Backstein ist für Fachleute und Hausbesitzer kostenlos erhältlich vom Schweizerischen Zieglersekretariat in Zürich.

W. H.

Bouclé-Linoleum
ein Baulinoleum (sog. Inlaid) unserer einheimischen Fabrik

Zu Vorkriegspreisen:

in Stärken	II	III	IV
per m²	Fr. 10.15	8.60	7.–

Wenn Sie Wohnräume mit sauberen leicht zu reinigenden, hygienischen Bodenflächen versehen wollen, bietet diese Sorte – solange der Vorrat reicht und die Exportmöglichkeiten fehlen – eine vorteilhafte Gelegenheit.

Auch die Stärke IV hat sich vorzüglich bewährt – Beweis: Landesausstellung.

Muster und Aufklärung durch die Fachgeschäfte

Linoleum Giubiasco

Fenster und Türen abdichten mit
Fermetal
Erstklassiges Schweizer Fabrikat
Fermetal AG. für Metalldichtungen
Zürich, Sihlstrasse 43, Tel. 39.025